Z-RL-Richtlinie Anhang Deklarationspflicht KI bei Arbeiten



Rektorat

Ressort Bildung

Anhang Deklarationspflicht von generativer KI bei Arbeiten

1. Anwendungsbereich

Dieser Anhang (nachfolgend «Anhang») zur Richtlinie KI bei Leistungsnachweisen (nachfolgend «RL KI») dient ausschliesslich dazu, die aus Ziff. 6.2 RL KI resultierende Deklarationspflicht für generative KI-Systeme (vgl. zur Definition Ziff. 5 RL KI) verbindlich festzulegen, sofern die Verantwortlichen (vgl. zur Definition Ziff. 3 RL KI) den Umfang und den Detaillierungsgrad der Deklarationspflicht gemäss den fachspezifischen und prüfungsdidaktischen Anforderungen nicht präzisieren.

Es handelt sich demnach um subsidiär¹ zur Anwendung gelangende Bestimmungen. Es liegt in der abschliessenden Verpflichtung der Verantwortlichen sicher zu stellen, dass die Studierenden bzw. Weiterbildungsteilnehmenden rechtzeitig und in geeigneter Form Klarheit darüber erhalten, ob Präzisierungen vorliegen oder ob in Abwesenheit eigener Anforderungen der vorliegende Anhang die Deklarationspflicht von generativen KI-Systemen bei Arbeiten regelt.

2. Abgrenzung

Der vorliegende Anhang befasst sich prioritär mit Text- und Bildgenerierung durch generative KI-Systeme und nicht mit Themen wie «KI und Programmiercode». Sofern die Verwendung von Code-Assistenten o.ä. in Arbeiten wesensrelevant ist, sind die Verantwortlichen in der Verpflichtung, die Deklarationspflicht näher zu umschreiben. Gleichermassen nicht erfasst werden Prüfungen (vgl. zur Definition Ziff. 6.1 RL KI). Die Verantwortlichen sind bei Prüfungen angehalten, die Verwendung von generativen KI-Systemen gleichermassen selbständig zu regeln und zu kommunizieren.

3. Deklarationspflicht

Generative KI-Systeme müssen wie andere Hilfsmittel und Quellen angegeben werden, wenn Output (vgl. zur Definition Ziff. 5 RL KI) in die Arbeit eingearbeitet wird. Der Anteil bzw. das Ausmass des Mitwirkens von generativen KI-Systemen an der schöpferischen Leistung einer Arbeit muss für Dritte erkennbar sein.

Im Anwendungsbereich dieses Anhangs gelten folgende Deklarationspflichten:

I. Ein generatives KI-System ist **im Text der Arbeit zu zitieren**, wenn schöpferische Inhalte (Text, Bilder, Daten oder andere), die mit diesem Tool erstellt wurden, paraphrasiert, zitiert oder in die eigene Arbeit sinngemäss eingebaut werden.

Zitiervorgabe, am Beispiel von APA²:

- Autor des Modells (z.B. OpenAl als Autor des Large Language Models ChatGPT)
- 2. Datum (i.e. das Jahr in welchem ein generatives KI-System genutzt wurde (und nicht das exakte Verwendungsdatum))
- 3. Bildbezeichnung (bei durch generative KI-Systeme generierten Bildern ist der (Initial-)Prompt als Bildbezeichnung in Anführungs- und Schlusszeichen anzugeben)

Version: 1.1.0 gültig ab: 01.03.2025 Seite **1** von **5**

Die Bestimmungen des Anhangs gelten also «hilfsweise», wenn keine anderen festgelegt wurden.

Quelle: https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt, abgerufen am 12.12.2024.



Rektorat

Ressort Bildung

Beispiele (In-Text-Referenz):

- Wörtliche Übernahme von Output: «Bildungsmanagement findet auf verschiedenen Ebenen statt, von der Verwaltung einzelner Bildungseinrichtungen wie Schulen, Hochschulen oder Weiterbildungszentren bis hin zur Steuerung ganzer Bildungssysteme»
- » (OpenAI, 2024).
 - Paraphrasierung von Output:
 - Bildungsmanagement erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen, von der Administration individueller Bildungsinstitutionen bis hin zur Lenkung ganzer Bildungssysteme
 - (OpenAI, 2024).
 - Übersetzung:
 - «La gestion de l'éducation se fait à différents niveaux, de l'administration d'établissements d'enseignement individuels tels que les écoles, les universités ou les centres de formation continue à la gestion de systèmes éducatifs complets
- » (DeepL, 2024).
- Bild:



«Symbolik für Bildungsmanagement» (OpenAl, 2024).

II. Werden generative KI-Systeme wie unter Ziff. 3.I verwendet oder anderweitig zur Texterstellung (z.B. Literaturrecherche oder Strukturierungshilfe) oder zur (Weiter-)Bearbeitung eigener Daten oder bereits generiertem Output genutzt, müssen die verwendeten Werkzeuge unter Angabe des Verwendungszwecks in der Arbeit aufgelistet und transparent gemacht werden, z.B. in einem spezifischen Verzeichnis.

Wird mit einem Literaturverwaltungsprogramm (z. B. Zotero) gearbeitet, welches generative KI-Systeme im allgemeinen Literaturverzeichnis nachweist und kann der Verwendungszweck nicht im Verzeichnis selbst abgebildet werden, so ist sicher zu stellen, dass in der Methoden-Referenz gemäss Ziff. 3.IV der jeweilige Verwendungszweck der eingesetzten KI-Systeme detailliert dokumentiert ist (vgl. Beispiel 2 unter Ziff. 3.IV).

Zitiervorgabe, am Beispiel von APA3:

1. Autor des Modells (z.B. OpenAl als Autor des Large Language Models ChatGPT)

Version: 1.1.0 gültig ab: 01.03.2025 Seite **2** von **5**

Quelle: https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt, abgerufen am 12.12.2024.

Z-RL-Richtlinie Anhang Deklarationspflicht KI bei Arbeiten



Rektorat

Ressort Bildung

- 2. Datum (i.e. das Jahr in welchem ein generatives KI-System genutzt wurde (und nicht das exakte Verwendungsdatum))
- 3. Titel (i.e. Name des Modells, z.B. ChatGPT, mit Kursivschrift)
- 4. Version (i.e. Bezeichnung der Version oder Versionierung)
- 5. Quelle (i.e. URL Link)

Beispiele (Spezifisches Verzeichnis):

- Literaturverzeichnis:
 - [...]
- Verzeichnis Generativer KI-Systeme:
 - o OpenAl. (2024). ChatGPT (Version 4).

https://chat.openai.com/chat

- Erstellung von Textvorschlägen
- Entwicklung einer Methodologie
- Bearbeitung von Daten
- Erstellung von Fragebogen
- Strukturierungshilfe für Unterteilung der Arbeit
- o Open Al. (2024).

https://openai.com/dall-e-3

- Bildgenerierung
- DeepL (2024). DeepL Translator (Version DeepL Pro).

https://www.deepl.com/translator

- Übersetzen von Textpassagen
- Litmaps (2024). Litmaps (Free Version).

https://www.litmaps.com

- Literaturrecherche
- III. Die **Prompts**, welche im Dialog mit den generativen KI-Systemen verwendet wurden, sowie der korrespondierende Output sind *nicht* zu deklarieren, d.h. sie sind weder als «In-Text Referenz» (Ziff. 3.I) noch als «Verzeichnis-Referenz» (Ziff. 3.2) anzugeben oder aufzulisten (vgl. als Ausnahme die Bildbezeichnung unter Ziff. 3.I).
- IV. Zur besseren Erkennbarkeit des Anteils bzw. des Ausmasses des Mitwirkens von generativen KI-Systemen an der schöpferischen Leistung einer Arbeit sowie zur Dokumentation der Qualität des eigenen wissenschaftlichen Wirkens, muss generell in der Einleitung zur Arbeit oder im Methodenabschnitt/-teil beschrieben werden, wie generative KI-Systeme in der Arbeit verwendet wurden. Zur Beschreibung gehören zwingend Ausführungen darüber, inwiefern generative KI-Systeme für einen Gedankenanstoss oder als Inspirationsquelle verwendet wurden. Werden zudem generative KI-Systeme wie unter Ziff. I oder II verwendet, muss dies ergänzend dokumentiert werden. Wird der Verwendungszweck im Verzeichnis über eingesetzte generative KI-Systeme spezifisch angegeben, reicht eine summarische Beschreibung in der Methoden-Referenz (Ziff. 3.II).

Version: 1.1.0 gültig ab: 01.03.2025 Seite **3** von **5**

Z-RL-Richtlinie Anhang Deklarationspflicht KI bei Arbeiten



Rektorat

Ressort Bildung

Beispiele (Methoden-Referenz):

Beispiel 1 (summarisch bei spezifischem Verzeichnis):

Einleitung

[...]

Schliesslich sei erwähnt, dass generative KI-Systeme bzw. KI-Tools einerseits als Inspirationsquelle und für ein initiales Brainstorming verwendet wurden. Besonders die kritische dialogische Auseinandersetzung mit [...] und seinen Inhalten hat meine Arbeit und die Qualität meines wissenschaftlichen Wirkens bereichert. Durch das Modell konnte ich nicht nur Ideen generieren, sondern auch die Grenzen und möglichen Verzerrungen in den erzeugten Inhalten erkennen, z.B. bei dem Aspekt [...]. Dies förderte ein tieferes Verständnis für die Anwendung von Sprachtechnologien und sensibilisierte für die kritische Reflexion deren Verwendung in meiner Arbeit. Andererseits wurden KI-Tools u.a. für das Recherchieren von Literatur, das Strukturieren der Arbeit in Unterkapitel, das Zusammenfassen von Literatur, das Verstehen von Inhalten, das Formulieren von Texten, oder die Bildgenerierung verwendet. Es kann hierfür auf das spezifische Verzeichnis verwiesen werden.

 Beispiel 2 (detaillierend bei fehlendem spezifischem Verzeichnis bzw. bei fehlender Möglichkeit, den Verwendungszweck von generativen KI Systemen in Anwendung von Literaturverwaltungsprogrammen im allgemeinen Literaturverzeichnis selbst abzubilden):

Einleitung

[...]

Schliesslich sei erwähnt, dass generative KI-Systeme bzw. KI-Tools einerseits als Inspirationsquelle und für ein initiales Brainstorming verwendet wurden. Besonders die kritische dialogische Auseinandersetzung mit [...] und seinen Inhalten hat meine Arbeit und die Qualität meines wissenschaftlichen Wirkens bereichert. Durch das Modell konnte ich nicht nur Ideen generieren, sondern auch die Grenzen und möglichen Verzerrungen in den erzeugten Inhalten erkennen, z.B. bei dem Aspekt [...]. Dies förderte ein tieferes Verständnis für die Anwendung von Sprachtechnologien und sensibilisierte für die kritische Reflexion deren Verwendung in meiner Arbeit. Andererseits wurde für die Schärfung des Arbeitstitels [Forschungsfrage], das Strukturieren der Arbeit in Unterkapitel, das Zusammenfassen von Literatur, das Verstehen von Inhalten, sowie das Formulieren von Texten sowie für die Bildgenerierung ChatGPT verwendet. Ferner wurde Litmaps für das Recherchieren von Literatur eingesetzt.

- V. Ausgenommen von der Deklarationspflicht ist der Einsatz generativer KI-Systeme:
 - a. als Formulierungs- und Rechtschreibhilfe (Sprachunterstützung); oder
 - b. für Sprachergänzung.



Rektorat

Ressort Bildung

Bei diesen Verwendungszwecken wird vermutet, dass die inhaltlich-schöpferische Leistung von Studierenden bzw. Weiterbildungsteilnehmenden erbracht wird.

4. Verantwortung

Die Verantwortung bleibt bei den Studierenden bzw. Weiterbildungsteilnehmenden. Auch bei korrekter Deklaration bleiben die Studierenden bzw. Weiterbildungsteilnehmenden verpflichtet, die Relevanz, den Wahrheitsgehalt oder die Genauigkeit sowohl der eingesetzten generativen KI-Systeme als auch des Outputs (insb. bei Literaturrecherchen und Quellen) zu überprüfen (Stichwort: Halluzinieren).

Arbeiten müssen zudem eigenständige Leistungen der Studierenden bzw. Weiterbildungsteilnehmenden sein (vgl. auch Ziff. 7 RL KI). Studierende bzw. Weiterbildungsteilnehmende müssen mit generativen KI-Systemen reflektierend, kritisch und im Ergebnis steuernd umgehen.

Schliesslich gilt es zu beachten, dass Personendaten und andere Daten mit erhöhtem Schutzbedarf sowie Daten, welche einer vertraglichen oder gesetzlichen Geheimhaltung unterliegen, nicht mit generativen KI-Systemen bearbeitet werden dürfen, sofern diese Systeme hierfür nicht von der ZHAW datenschutzrechtlich geprüft und freigegeben worden sind⁴

5. Erlassinformationen

Die englische Übersetzung des Erlasses finden Sie unter: <u>Guidelines annex obligation</u> to declare Al for graded assignments

5.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt		
Erlassverantwortliche:r	Leiter:in Stab Ressort Bildung		
Beschlussinstanz	Leiter:in Ressort Bildung		
Themenzuordnung 2.05.00 Lehre Studium / 5.04.00 Durchführung WB			
Publikationsart Public			

5.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	28.11.2023	Leiter:in Ressort Bildung	01.12.2023	Originalversion
1.0.1	-	-	-	Link zur englischen Übersetzung ergänzt, 28.03.2024
1.1.0	26.02.2025	Leiter:in Ressort Bildung	01.03.2025	Ziff. 3: Ergänzung «schöpferische» Inhalte; Löschung der Referenz zu Ziff. 6.2. der Richtlinie; Anpassung der ehemals juristischen Beispiele ohne Änderung der Zitiervorgaben; Ziff. 3.V: Ergänzung der Begründung zu den Ausnahmen der Deklarationspflicht Ziff. 4: Löschung des Satzes «Folglich dürfen generative KI-Systeme bei Arbeiten ausschliesslich unterstützend eingesetzt werden»; Anpassungen in der Formulierung; Ergänzung Hilfsmittel im Serviceportal

Version: 1.1.0 gültig ab: 01.03.2025 Seite **5** von **5**

Im <u>Serviceportal der ZHAW</u> befinden sich Informationen zu den <u>geprüften Systemen</u> sowie zur <u>Nutzungsabklärung von Informatikmitteln</u> (Cloud & App Due Diligence).